

«Eine Demütigung Amerikas»

Der Abzug der amerikanischen Truppen aus Afghanistan schlägt vor allem in Europa und Russland negativ zu Buche (NZZ 28. 8. 21). Denn fortan wird der von China geplante Wiederaufbau der alten Handelsroute entlang der Seidenstrasse sich ohne ihre Teilnahme verwirklichen. China ist damit wiederum ein Stück autonomer geworden. Ob Amerika dadurch gedemütigt ist, bleibt fraglich. Tatsache ist jedenfalls, dass die Taliban damals von den USA bewaffnet wurden, um die sowjetischen Invasoren zu vertreiben, was ihnen auch gelang, und dass sie in der Folge beschlossen haben, auch noch andere Eindringlinge zu vertreiben. Und das können wir ihnen als Schweizer eigentlich gar nicht übel nehmen, denn unsere Vorfahren haben vor 700 Jahren genau dasselbe getan.

Edgar Müller, Lausanne

Ortskräfte in Afghanistan

«Ortskräfte», ein typisch deutscher Politiker-Euphemismus (NZZ 31. 8. 21). Es hat etwas fast schon Altruistisches: gute Menschen, die vor Ort mit den westlichen Truppen in Afghanistan vertrauensvoll als Dolmetscher und in der Administration zusammengearbeitet haben. Für die Taliban, aber auch für die Mehrheit der Bevölkerung gibt es keine Ortskräfte, sondern nur Kollaborateure, also Menschen, die gegen Entgelt mit dem «Feind» zusammengearbeitet haben. Diese Menschen und ihre Familien befinden sich in höchster Gefahr, ja sie werden de facto für vogelfrei erklärt. Abzug hin oder her, hier sollte der Westen mit allen diplomatischen Mitteln versuchen, diese Menschen in Sicherheit zu bringen.

Raffaele Ferdinando Schacher, Rorschach

Erfolgloser missionarischer Eifer

Was eigentlich verpflichtet zivilisierte Staaten, überall in Ländern für Ordnung zu sorgen, deren Regierungen und Institutionen nicht fähig und nicht willens sind, ihre Aufgabe wahrzunehmen, selber korrupt sind und sich, wie in Afghanistan, aus dem Staub machen, wenn die Taliban die Macht übernehmen? Sollen denn amerikanische, französische oder deutsche Armeeinghörige dafür ihr Leben lassen?

Präsident Biden hat recht, wenn er diesen zweifelhaften, erfolglosen Hilfestellungen ein Ende setzt. Haben nämlich die Taliban ihr Ziel, die Verbreitung des Islams mit Feuer und Schwert, erreicht und ist kein Widerstand mehr vorhanden, dann ist es nun an ihnen, aus

dem besetzten Land etwas Positives zu gestalten. Dass daraus ein aufgeklärter Staat nach westlichem Muster entsteht oder gar demokratische Verhältnisse einziehen, können wir vergessen. Dies war ja vorher auch nicht der Fall. Aber es besteht immerhin die Hoffnung, dass unter den gegebenen Umständen die Leute wieder zur Arbeit gehen, die Ernährung sichergestellt wird und die Kinder wieder den Schulunterricht besuchen können. Nur aus geordnetem Leben kann sich allmählich ein verantwortungsvolles Miteinander entwickeln. Was hilft es, grosse Worte über fehlende Menschenrechte zu verlieren, wenn es den Menschen vorerst am Allernötigsten fehlt?

Peter Schmid, Frauenfeld

Toxischer Eigenmietwert

Dass Ueli Maurer als Finanzminister die Streichung des Eigenmietwertes bekämpft, erstaunt nicht («Ueli Maurer kämpft für den Eigenmietwert», NZZ 19. 8. 21). Dass kantonale Steuerbehörden das Gleiche zukünftig auch tun werden, ebenso wenig. Bei hohen Eigenmietwerten und zinsbedingt tiefen Abzügen ist das für den Fiskus ein hoch lukratives und vor allem todsicheres Geschäft. So lief es auch vor vier Jahren bei der Volksabstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwertes ab. Auch damals ging es primär um die Angst des Fiskus, wegen der Aufhebung des Eigenmietwertes weniger Steuereinnahmen zu generieren. Weit interessanter als die fast ausschliessliche Geldbetrachtung Maurers ist einerseits die Tatsache, dass er den Bundesrat nicht überzeugen konnte, und andererseits die von der NZZ erwähnte Differenz zwischen Kritikern, die im Eigenmietwert ein fiktives Einkommen sehen, und der Meinung, die darin kein fiktives Einkommen, sondern ein Naturaleinkommen sieht.

Viele alte Menschen besitzen statt einer Pensionskasse selbstbewohntes Wohneigentum. Sind sie älter als 65 und können sie nicht weiterarbeiten, fallen sie hoffnungslos durch alle Maschen. Hier ist der Eigenmietwert eindeutig fiktives Einkommen.

Können sie weiterarbeiten, frisst ihnen der Fiskus über den Eigenmietwert zwar viel wieder weg, aber sie können sich dank Arbeit über Wasser halten. Auch hier ist der Eigenmietwert eindeutig fiktiv und die Forderung, dass er wegmuss, völlig berechtigt. Die Kombination Eigenmietwert und Negativzins entwickelt sich immer stärker zu einem Krebsgeschwür, das sich auch in den Mittelstand frisst. Ob der wohlhabende Rentner ohne Pensionskasse oder jener, der nach 65 ohne Pensionskasse noch weiterarbeiten kann, langfristig besser über die Runden kommt, ist daher alles andere als eindeutig. Die toxische Wirkung lässt sich reduzieren, indem in einer demokratischen Abstimmung das Volk dem Eigenmietwert ein für alle Mal den Garaus macht.

Josef Vetter, Zürich

Drei Punkte zur Impfdebatte

Zu den in den letzten Tagen in der NZZ erschienenen Beiträgen zur Impfdebatte (Olivier Kessler, 18. 8., Gerhard Schwarz, 24. 8., Roland Aegerter, 25. 8. 21) möchte ich folgende Fakten in Erinnerung rufen: Erstens: Von dem Coronavirus geht keine Gefahr für die Allgemeinbevölkerung aus. Für alle Personen unter 70 Jahren liegt die Infektionssterblichkeitsrate statistisch bei 0,05 Prozent – dies liegt im Rahmen der alltäglichen akzeptierten Risiken, zum Beispiel beim Autofahren, Bergwandern oder bei der saisonalen Grippe. Zweitens: Zahlreiche wissenschaftliche Publikationen haben inzwischen herausgefunden, dass keine Korrelation besteht zwischen den sogenannten Corona-Schutzmassnahmen bis hin zu Lockdowns und der Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle. Was einen Unterschied macht, sind der Gesundheitszustand der Bevölkerung (zum Beispiel viele Übergewichtige wie in den USA), die Qualität des Gesundheitssystems und der wirtschaftliche und soziale Lebensstandard. Daraus folgt: Wenn wir Mittel verschwenden für Tests symptomloser Personen, generelle Impfkampagnen, die sich nicht gezielt an die gefährdeten Personen richten, Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens usw., dann fehlen diese Mittel, um den Weg des technischen, wirtschaftlichen, medizinischen und sozialen Fortschritts fortzusetzen. Mit der gegenwärtigen Corona-Politik untergraben wir also gerade die Grundlagen für die weiteren Fortschritte in Lebensqualität und Lebensverlängerung. Drittens: Grundrechte sind deshalb Grundrechte, weil sie bedingungslos gelten. Es ist aus der Geschichte bekannt, dass Gesundheitsvorsorge als Vorwand eingesetzt wurde, um ein System sozialer Kontrolle zu etablieren. Die Gewährleistung von Grundrechten von Bedingungen abhängig zu machen, die von staatlichen Organen festgesetzt werden – wie ein sozialer Pass in Form eines Covid-Zertifikats –, widerspricht dem Rechtsstaat und den Grundlagen der Eidgenossenschaft.

Prof. Dr. Michael Esfeld, Universität Lausanne

An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 242. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.).

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Nicole Anliker (ann.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

Tagesleitung: Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.), Christian Steiner (cts.), Yannick Nock (yno.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.), Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burkhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Judith Kormann (jkr.), Ulrich von Schwerin (lvs.), Julia Monn (jum.), Katrin Büchenbacher (k.b.).

Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A. Bn.), Claudia Schwartz (ces.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerry (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Marc Tribelhorn (tri.), Michele Coviello (cov.), Simon Hehl (hhs.), Angelika Hardegger (has.), Tobias Galfer (gaf.), David Vompion (dvp.), Gian Andrea Marti (gam.), Andri Rostetter (art.).

Bundeshaus: Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Larissa Rhyh (rhy.), Georg Häslar Sansano (geo.).

Bundesgericht: Kathrin Alder (ald.).

Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

Zürich: Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Dorothee Vögeli (vö.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigler (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (sct.), Claudia Rey (clr.), Raffaela Angstmann (ran.), Michael von Ledebur (lml.), Lena Schenkel (len.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (lko.).

Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Peter A. Fischer (pfi.), Dieter Bachmann (dba.), Alexandra Stühlf (als.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rützi Ruzicic (mru.), Andrea Martel Fus (am.), Thomas Schürpf (tsf.), Christoph Eisenring (eci.), Gerald Hosp (gho.), Matthias Benz (mbe.), Giorgio V. Müller (gvm.), Hansueli Schöchli (hus.), Martin Lanz (mla.), Natalie Gratwohl (ng.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Stefan Häberli (hat.), Jann Lienhart (jal.), Lorenz Honegger (lho.), **Börse:** Michael Ferber (feb.), Andreas Uhlig (Ug.), Werner Grundlehner (gru.), Michael Schäfer (msf.), Patrick Herger (phr.), **Asien:** Matthias Kamp (mka.).

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stephanie Kusma (kus.), Helga Rietz (rtz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Ruth Futterer (ful.), Gioia da Silva (gds.), Eveline Geiser (evg.).

Feuilleton: Benedict Neff (ben.), Roman Bucheli (rbi.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Urs Bühler (urs.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Christian Wildhagen (wdh.), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (pbh.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krapp (krp.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schilliger (msl.), Susanna Müller (sm.).

Reporter: Marcel Gyr (-yrr.), Anja Jardine (jar.), Martin Beglinger (beg.).

Nachrichten: Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüeger (eru.), Esther Widmann (wde.), Nadine Brügger (nad.), Franco Arnold (fra.).

Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Gabriela Dettwiler (gad.), Philipp Gollmer (phg.), Ferdinand Knapp (FK.).

Podcast: David Vogel (dv.), Benedikt Hofer (bho.), Nadine Landert (lna.).

Audience Management: Dominik Batz (btz.), Rafael Schwab (raf.), Jonas Holenstein (jho.).

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Kaspar Manz (xso.), Alexandra Kohler (ako.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Manuel Roth (mrt.), Philip Küng (phk.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Seliger (fsl.), Adina Renner (adi.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), Jürg Walch (jwa.), Karin Moser (mok.), Conradin Zellweger (zsw.), David Hess (dhe.), Jasmine Rüegg (jmr.), Laurence Kaufmann (lkm.), Jill Antener (jil.).

Produktionsredaktion: Benno Mattli (bem.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ildá Ózpal (iö.), Claudia Baer (cb.).

Art Director: Reto Althaus (ral.). **Bildredaktion:** Gilles Steinmann (gst.), Christian Güntlisberger (cgy.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (gr.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aubry (nae.), Rahn Arnold (raa.), Martin Bärz (brz.), Joël Hunn (huj.), **Fotografieren:** Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.). **Korrektorat:** Natascha Fischer.

TRIBÜNE

Keine Gnade dem Amtsschimmel

Gastkommentar

von HANS-ULRICH BIGLER

Wir kennen das Problem. Der Amtsschimmel wiehert, und wir plagen uns mit Papieren und Behördengängen herum. Das kostet Zeit und Geld – im grossen Ausmass, wie noch zu zeigen ist. Doch gehen wir zunächst in die Unternehmenspraxis.

Mit einem Lift transportiert ein Getränkehändler Kisten mit Flaschen auf Paletten in seinem Lager vom Parterre in den dritten Stock. Der Lift ist noch nie steckengeblieben. Dennoch verbietet eines schönen Tages ein Kontrolleur, dass Angestellte in diesem Lift mit den Paletten mitfahren. Vorschrift ist Vorschrift – die Ware fährt, der Mensch muss laufen, hinauf und hinunter. Kosten? Zusätzliche Arbeitszeit.

Betriebswirtschaftlich ist die Rede von Regulierungskosten. Diese wirken wie Fixkostenblöcke auf Unternehmen. Insbesondere die KMU sind davon aufgrund ihrer Grösse stark betroffen. Die Firmen können diese Kosten weder beeinflussen noch durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Je höher die Regulierungskosten, desto grösser die Produktivitäts- und Wettbewerbsverluste. Die Regulierungskosten schlagen sich volkswirtschaftlich direkt auf das BIP nieder – rund 10 Prozent der jährlichen Wertschöpfung oder gegenwärtig 70 Milliarden Franken sind betroffen.

Der Abbau unnötiger Regulierungskosten kommt einer Reduktion der Fixkosten in den Unternehmen gleich. Dies setzt Ressourcen frei, die anderswo produktiv investiert werden können, für Innovation, zur Marktexpansion oder für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Das führt zu Wachstum aus eigener Kraft.

Die Wissenschaft hat ein Modell zur Messung von Regulierungskosten entwickelt. Gemessen wird die Gesamtheit der tatsächlichen Kosten, die den betroffenen KMU durch die Anwendung einer Regulierung oder eines Gesetzes erwachsen. In der Praxis kommt es dabei zu absurden Vorfällen mit erheblichen Kostenfolgen.

So hat ein Familienunternehmen ein Betriebsgebäude gebaut. Mit Handläufen im Treppenhaus, selbstverständlich. Probleme damit gibt es nie. Bis eines Tages ein Kontrolleur erscheint und erklärt, die vor 14 Jahren installierten Handläufe entsprechen nicht mehr der Norm und müssten dringend 20 Zentimeter höher gesetzt werden. Die Menschen würden eben grösser . . .

Basierend auf dem wissenschaftlichen Ansatz hat der Schweizerische Gewerbeverband zusätzlich eine Regulierungskostenbremse entwickelt. Gesetzesvorlagen, die über 10 000 Unternehmen betreffen oder deren Kosten einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, werden bei der Gesamtabstimmung im Rat dem qualifizierten Mehr unterstellt.

Dies erfordert eine korrekte Schätzung der Regulierungsfolgekosten («Preisschild») gemäss der oben angesprochenen Methode. Die korrekte Anwendung der Methode soll dem Parlament durch eine unabhängige und verwaltungsexterne Stelle bestätigt werden.

Regulierungskosten, so technisch und abgehoben der Begriff auch tönen mag, sind real. So betreibt ein Glacehändler seit zwanzig Jahren seinen Stand am Zürichsee. Nachdem er ihn mit der Aufschrift «Gelati am See» verschönert hat, erhält er Post von der Gewerbepolizei. Das Logo müsse weg, es tangiere die Luftsäule – und damit den öffentlichen Raum.

Es ist zu begrüssen, dass der Bundespräsident Guy Parmelin vor diesem Hintergrund zu zwei Vorlagen die Vernehmlassung eröffnet hat: Einführung einer Regulierungskostenbremse sowie ein Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten.

Damit hält er Wort, schrieb er doch im Buch «Der Wert der KMU»: «Wir müssen entschieden und mit klarem Kopf weiter an der administrativen Entlastung und der Senkung der Regulierungskosten arbeiten – dies ist Knochenarbeit, welche wir leisten wollen und müssen. Es entspricht dem Wunsch einer grossen Zahl von Schweizer KMU und von mir persönlich.»

Hans-Ulrich Bigler ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV).

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). **London:** Benjamin Triebe (bet.), Niklaus Nusplinger (nn.). **Berlin:** Marc Felix Serrao (flx.), René Höltschi (Ht.), Jonas Herrmann (jsh.), Hansjörg Friedrich Müller (hmü.), Anja Stehle (ast.), Christoph Prantner (cpr.), Alexander Kissler (kis.). **Frankfurt:** Michael Rasch (ra.), **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Andreas Wyslimg (awy.). **Madrid:** Ute Müller (utm.). **Wien:** Ivo Mijnsen (mij.), Daniel Imwinkelried (imr.). **Stockholm:** Rudolf Herrmann (ruh.). **Brüssel:** Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinvorth (DSt.). **Moskau:** Markus Ackeret (mac.). **Dakar:** Samuel Misteli (smi.). **Istanbul:** Volker Pabst (pab.). **Beirut:** Christian Weisflog (ws.). **Jerusalem:** Inga Rogg (iro.). **Tel Aviv:** Ulrich Schmid (U. Sd.). **Delhi:** Andreas Babst (abb.). **Singapur:** Manfred Rist (rt.). **Peking:** Matthias Müller (Mue.). **Taipeh:** Matthias Sander (msa.). **Tokio:** Martin Kölling (koe.). **Sydney:** Esther Blank (esb.). **Washington:** Peter Winkler (win.). **Chicago:** David Signer (ds.). **New York:** Christof Leisinger (zri.). **San Francisco:** Marie-Astrid Bahner (lma.). **Vancouver:** Karl R. Felder (Fdr.). **Salvador da Bahia:** Alexander Busch (bu.).

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktorin a.i.: Nicole Althaus (na.). **NZZ Folio:** Aline Wanner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Clalüna (fcl.), Barbara Klingebacher (bak.).

NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

DAS UNTERNEHMEN NZZ

Felix Graf (CEO)

Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH, Hausvogteiplatz 3/4, 10117 Berlin; The Market Media AG, Zürich.

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch
Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch.

Verlag: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch.

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice.

Inserate: NZZzone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzzone.ch.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich.

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat).

NZZ Digital Plus: 579 Fr. (12 Monate), 54 Fr. (1 Monat).

NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat).

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage.

NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate), 84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital.

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital.

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat).

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2021.

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2021.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler